

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.271.810,53 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	./. 161.962,32 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./. 161.962,32 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelüber aus von	12.231,93 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

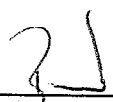
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 09.10.2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 01.09.2014:

1. Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 09.10.2013 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Altwarp ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.962,32 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 09.10.2014


Bauer
Bürgermeister

